

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 1

Donnerstag, 3. Januar 2019

Seite: 1

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe;
2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung vom 20.12.2018 2

Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe;**2. Satzung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Wasserzweckverbandes der Pfettrach-Gruppe vom 15.12.2012**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.12.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2012 (Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 45 vom 27.12.2012):

Satzung:

Die Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe über die Entrichtung von Beiträgen und Gebühren vom 15.12.2012 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

	Nettobetrag
a) pro qm Grundstücksfläche	1,66 €
b) pro qm Geschoßfläche	6,11 €

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

mit Nenndurchfluss	mit Dauerdurchfluss	Nettobetrag
bis 2,5 m ³ /h	bis 4 m ³ /h	78,00 €/Jahr
bis 6,0 m ³ /h	bis 10 m ³ /h	192,00 €/Jahr
über 6 m ³ /h	über 10 m ³ /h	312,00 €/Jahr

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr beträgt

	Nettobetrag
pro m ³ entnommenen Wasser	1,25 €

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt

	Nettobetrag
pro m ³ entnommenen Wasser	1,35 €

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Für die Herstellung einer provisorischen Entnahmemöglichkeit von Wasser aus der öffentlichen Anlage für Neubauten wird anstelle der Verbrauchsgebühr (§ 10 Abs. 1) eine Pauschale für Bauwasser in folgender Höhe festgesetzt:

	Nettobetrag
a) Neubauten bis 1200 m ³ umbauten Raum	78,00 €
b) je weitere angef. 600 m ³ umbauten Raum	39,00 €

§ 2

Diese Änderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Art, den 20.12.2018

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Pfettrach-Gruppe

Gez.

Popp

1. Vorsitzender

(Nr. 20-8630.1 vom 27.12.2018)

Landshut, den 03.01.2019

Landratsamt

gez.

Dreier

Landrat